

Rechtsschutz: neue Strafverfahrensregeln

Wien. Seit 1. Jänner hat der Staatsanwalt mehr Macht: Strafrechtliche Ermittlungen werden nun von ihm und nicht mehr vom Untersuchungsrichter geleitet („staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren“). Gleichzeitig erhielten Beschuldigte mehr Rechte, z.B. auf Akteneinsicht bei der Kriminalpolizei, und auch Geschädigte können mehr Einfluss nehmen. D.A.S. Rechtsschutz empfiehlt daher Beschuldigten, möglichst früh einen Verteidiger zu kontaktieren. Die Uniqa wiederum bietet im Privat-Rechtsschutz standardmäßig Deckung für das Ermittlungsverfahren, andere würden erst ab der Anklageerhebung zahlen. (gst)